

Nicolas Pethes

Autorität des Falls

Strategien der Evidenzerzeugung im *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* (1783–1793)

Die Frage nach der epistemologischen Autorität von Erzählungen geht in einem entscheidenden Punkt über Analysen zum Konstruktionscharakter von Wirklichkeit bzw. zur sprachlichen Formung von Wissen hinaus: Narratologische Forschungen beziehen sich üblicherweise entweder auf die immanente Strukturierung von Erzähltexten oder den Beitrag derartiger Strukturen für kognitive Prozesse. Bezieht man es aber auf die Frage nach Autorität, also den Geltungsanspruch narrativer Instanzen, dann kommt Erzählen nicht nur als Erkenntnisstruktur oder Darstellungsform in den Blick. Der Fokus auf die Autorität öffnet und schärft darüber hinaus den Blick auf Erzählen als kulturell institutionalisierte Praxis, die die Möglichkeit literarischer wie wissenschaftlicher Kommunikation konstituiert. (vgl. die methodischen Anregungen und Beispielstudien bei Lenoir 1997; Höcker et al. 2006; Safir 2009)

Ein solches praxeologisches Verständnis von Erzählen hatte implizit bereits Walter Benjamins Essay *Der Erzähler* von 1936 angeregt, der (zeitgleich mit Ludwik Flecks Entwurf einer Wissenssoziologie)¹ nach der »Autorität« von Narrationen gefragt hatte. Benjamin ging es dabei nicht darum, ob und wie narrative oder womöglich sogar fiktionale Strukturen vermeintlich objektive Erkenntnisse strukturieren und befördern können bzw. zu korrumpieren drohen, sondern um die Frage, wer überhaupt erzählen darf, warum andere zuhören (bzw. lesen), woher ein Erzähler sein Wissen bezieht, womit er dessen Gültigkeit und Relevanz legitimiert und worin seine eigene Zuverlässigkeit und Identität gründen. Benjamins übergeordnete Frage nach der Funktion eines Medienwandels auf Gehalt und Überlieferung von Wissen war auf diese Weise eingebunden in das »praktische Interesse« und die »handwerkliche Form der Mitteilung« (Benjamin 1977, S. 450, 441 u. 447; vgl. Honold 2000).

Offensichtlich ließe sich dieser Fragenkatalog unschwer auf klassische narratologische Kategorien übertragen: Welche Erzählperspektive wählt eine Erzählung und was wird auf diese Weise fokussiert bzw. ausgeblendet? Wie relevant ist die Differenz von Autor und Erzähler und wie selbst-evident oder erläuterungsbedürftig ist das Erzählte im Fall seiner Publika-

¹ Vgl. zu weiteren solchen wissenschaftsgeschichtlichen Konstellationen von Flecks Ansatz Griesecke 2008.

tion, etwa durch die Instanz eines Herausgebers? Auch diese im engeren Sinne erzähltheoretischen Fragen sind offensichtlich Fragen nach der Autorität, insofern sie kenntlich machen, dass das Grundprinzip allen Erzählens, die Selektion, zwangsläufig die Frage nach der Instanz und Legitimität der betreffenden Auswahl impliziert – und also nicht nur strukturell oder ökonomisch, sondern durchaus auch hinsichtlich wissenssoziologischer Fragestellungen nach Entscheidungskompetenz und Geltungsanspruch relevant ist.² Dieser Fokus auf eine textuell institutionalisierte Praxis der Auswahl scheint mir eine wichtige Erweiterung aktueller Ansätze zu Überschneidungen von Erzähltheorie und Wissenschaftsforschung, wie sie z. B. im Anschluss an die *narrative medicine* oder den Ansatz des *writing science* entwickelt wurden (vgl. Charon 2006; Lenoir 1998).

Es gibt in der Wissenschaftsgeschichte der vergangenen drei Jahrhunderte eine Erzählform, die die damit angesprochene Problematik besonders anschaulich illustriert und anhand derer sie im Folgenden näher beleuchtet werden soll. Diese Textsorte oder – wie Gianna Pomata sie genannt hat – dieses »epistemic genre« (Pomata 2011) ist die Fallgeschichte, also ein mehr oder weniger ausführliches biografisches Narrativ im medizinischen oder juristischen Diskurs. Im ersten Fall heißen solche Fallgeschichten *observatio* oder *historia morbi* und werden seit der Frühen Neuzeit in Journalen, Lehrbüchern oder Zeitschriften gesammelt, im zweiten *species facti* oder Kriminalgeschichten und erfreuen sich seit der Publikation des sogenannten Pitaval (1724–34) nicht nur großer fachlicher, sondern auch öffentlicher Beliebtheit (Schönert 1991). Auf beiden Feldern, der Medizin wie dem Recht, sowie seit dem späten 18. Jahrhundert desgleichen in der entstehenden Psychologie, Pädagogik, Psychiatrie, Forensik usw. dienen Fallgeschichten entweder dazu, eine Lücke in der Nosologie der Krankheiten empirisch zu füllen oder die Reichweite geltender Rechtsnormen anhand eines konkreten Zweifelfalls »abzuwägen« (vgl. Jolles 1930, S. 191) – und also in beiderlei Hinsicht die Evidenz eines besonderen, aber konkreten Ereignisses gegenüber allgemeinen, aber abstrakten Regeln oder Gesetzmäßigkeiten einzuklagen (vgl. Forrester 1996).

Die Autorität all dieser (formal höchst heterogenen) Fallgeschichten scheint damit auf ihrer anschaulichen Faktizität zu beruhen – auf der unmittelbaren Belegkraft, die einer konkreten Ereignisabfolge zugesprochen werden kann (zum Begriff der Evidenz in Rhetorik und Wissenschaftstheorie vgl. Campe 2004). Als Argument rekuriert der Verweis auf einen Fall demnach auf die Autorität des Realen selbst. Um aber Argument zu werden, muss dieses Reale nicht nur aus der Menge möglicher anderer

² Zur Notwendigkeit selektiver Fokalisierung des Erzählens im Unterschied zur Illusion von »Allwissenheit« vgl. Genette 1998, S. 242; zur (evolutionären) Selektion als Reduktion von Komplexität und Ermöglichung von Anschlusskommunikation im Wissenschaftssystem Luhmann 1990, S. 368 u. 575–581.

Ereignisse ausgewählt, sondern sprachlich präsentiert und der Fall also zur Fallgeschichte werden. Die Form dieser Präsentation, d. h. die konkrete »Narratologie der Fallstudie« (Süßmann 2007, S. 23), ist dabei erstaunlich offen – so einheitlich der Gattungsname »Fallgeschichte« klingt, so disparat sind *de facto* die Erscheinungsformen der darunter zusammengefassten (und überhaupt erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so genannten) Texte: Glossen in Gesetzbüchern, Tagebucheinträge oder briefliche Mitteilungen praktizierender Ärzte können ebenso dazu gezählt werden wie Zeitschriftenartikel über spektakuläre anatomische oder psychiatrische Beobachtungen und literarisch ausgestaltete Kriminalerzählungen, formalisierte Krankenakten und stichwortartig abgekürzte Diagnosen à la Richard Krafft-Ebing ebenso wie die elaborierten Krankengeschichten eines Sigmund Freud oder Oliver Sacks' *clinical tales* (vgl. Lange 1997; Shephard 2000; Pomata 2010; Košenina 2005; Ralser 2006; Kimmelerle 1998; Hess/Ledebur 2011; Sacks 1986).

Angesichts dieser Formenvielfalt, die insbesondere auch einen steten Grenzgang zu populärwissenschaftlichen Formaten umfasst, ist die anhaltende Autorität der Fallgeschichte in den Wissenschaften vom Menschen umso bemerkenswerter: Trotz der hochgradigen Heterogenität des Genres ist seine epistemologische Funktion in allen genannten Bereichen seit mehreren Jahrhunderten relativ stabil und akzeptiert. Zu unterscheiden sind allerdings ein disziplinenübergreifender und ein disziplinenbegründender Einsatz. Das disziplinenübergreifende Potenzial zeigt sich bereits anhand der Vielzahl der oben genannten Wissensfelder, die auf Fallgeschichten zurückgreifen, und die mit Blick auf die gegenwärtige Wissenschaftslandschaft insbesondere um ethnologische und sozialwissenschaftliche Studien zu erweitern wäre (Gomm et al. 2000). Wie aber kann es sein, dass eine Darstellungsform für so unterschiedliche Fragestellungen eingesetzt werden kann? Gibt es eine »Ursprungsdisziplin«, aus der die Fallgeschichte ihre bemerkenswerte Autorität bezieht, oder beruht Letztere womöglich gerade auf dieser Flexibilität, die die Frage nach einem Ursprung obsolet macht?

Diese Flexibilität kann insbesondere dann beobachtet werden, wenn der Fallgeschichte eine disziplinenbegründende Funktion zukommt – ein Zusammenhang, der sich vor allem im Zuge der Etablierung der neuen Wissenschaften vom Menschen in der Spätaufklärung verfolgen lässt und dem Fall eine neuartige Funktion zuweist, die sowohl von derjenigen des juristischen Kasus als auch von derjenigen des rhetorischen Exempels deutlich abweicht: Unter anderem die Pädagogik, die Psychologie, die Psychiatrie sowie weitere neue Unterbereiche der Medizin wie z. B. die Gynäkologie stützen sich seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf Zeitschriften, in denen einschlägige Fallgeschichten dokumentiert werden, um den Mangel der theoretisch-methodischen Grundlegung der jeweiligen Wissensbereiche durch empirisches Anschauungsmaterial zu kompensieren (vgl. Düwell/Pethes 2012).

Das bekannteste Beispiel für eine solche Disziplinbegründung durch Fallsammlung ist das *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde*, das Karl Philipp Moritz zwischen 1783 und 1793 in Berlin mit dem Anspruch herausgegeben hat, auf der Grundlage der »vereinigte[n] Berichte mehrerer sorgfältiger Beobachter des menschlichen Herzens« eine empirische Psychologie etablieren zu können (Moritz 1782a, S. 88). Das Wissen von der menschlichen Seele, das bis dahin entweder auf theologische Glaubenssätze oder die philosophischen Spekulationen einer *psychologia rationalis* verwiesen war, sollte auf diese Weise dieselbe empirische Grundlegung erhalten wie die Physiologie des Menschen (Zelle 2000). Insofern der Gegenstand dieser neuen Wissenschaft sich aber einer konkreten sinnlichen Beobachtung entzieht, bieten Fall Erzählungen, die Krankheitsverläufe oder das auffällige Verhalten einzelner Menschen dokumentieren, eine valide Kompensation für das entsprechende Desiderat (vgl. Eckardt et al. 2001; Leventhal 2008). Und indem das *Magazin* nahezu ausschließlich aus Fall Erzählungen solcher psychischer Auffälligkeiten besteht, die von Moritz selbst, seinen Mitarbeitern, aber auch einer Vielzahl externer Zusendungen stammen, belegt es anschaulich, auf welche Weise das angestrebte neue psychologische Wissen – auch und gerade, wenn es auf empirischen »Fakta« beruht – auf Fall Erzählungen gegründet wird (vgl. Gailus 2000; Dickson et al. 2011).

Zugleich zeigt Moritz' Projekt aber auch, wie Legitimationsbedürftig eine solche Grundlegung neuer wissenschaftlicher Disziplinen durch Sammlungen von Erzählungen ist. Üblicherweise erfolgt eine solche Legitimation im Rahmen einer Zeitschrift durch die Instanz des Herausgebers und weiterer Experten, die an dem fraglichen Projekt beteiligt sind. Insofern die Erfahrungsseelenkunde aber eine Wissenschaft ist, die akademisch noch nicht institutionalisiert und durch das *Magazin* allererst zu begründen ist, kann Moritz allenfalls auf seine generelle Reputation als Gymnasiallehrer, Freimaurer und Gelegenheitsschriftsteller verweisen, wenn er Fall Erzählungen auswählt und für die dreimal jährlich erfolgende Publikation eines »Stücks« (also Hefts) anordnet. Ein großer Teil der Fälle stammt aber auch von Moritz selbst, ebenso wie die Vorreden und die ab dem vierten Jahrgang regelmäßig abgedruckten »Revisionen«, in denen er bisher veröffentlichte Fälle vergleicht und auswertet.

Angesichts dieses Gefalles zwischen Reputation und Anspruch ist Moritz als Herausgeber eines *Magazins zur Erfahrungsseelenkunde* auf weitere Autoritäten angewiesen. Schon das Titelblatt gibt an, das *Magazin* sei »mit Unterstützung mehrerer Wahrheitsfreunde herausgegeben von Karl Philipp Moritz«, und in der Vorrede zum ersten »Stück« heißt es:

»Daß ich das Publikum hiervon zum Zeugen mache, ist nicht Vermessenheit, als fände ich mich im Stande, gleichsam wie Repräsentant desselben, und ihm zum Nutzen, die Tiefen einer Wissenschaft zu ergründen, welche bisher noch von den hellsten Köpfen nicht ergründet sind: son-

dern ich wünschte bloß, daß mein Eifer und guter Wille bei demselben meine Vorredner seyn möchten, wenn ich es wage, einige Materialien zu einem Gebäude zusammen zu tragen, das seinen Baumeister noch sucht, und ihn wahrscheinlich einmal finden wird.« (Moritz 1783–93, I.1, S. 7)³

Die Metaphorik dieser Passage ist für eine Analyse historischer Autorschafts- und Autoritätssemantiken höchst instruktiv: An die Stelle eines tatsächlichen »Baumeisters« setzt Moritz mit seinem »Eifer« und »guten Willen« gewissermaßen Stellvertreter zweiter Ordnung, insofern diese ja nur als »Vorredner« für einen »Repräsentanten« dienen können. Zudem appelliert er an sein Publikum als »Zeugen« – eine weitere Instanz der Autorisierung des im Folgenden Präsentierten. Hinzu kommt, dass Moritz in seinem Aufsatz »Vorschlag zu einem Magazin der Erfahrungs=Seelenkunde«, der 1782 im ersten Band des *Deutschen Museums* erscheint, ausdrücklich auf prominente »Beförderer dieses Unternehmens« – eine Art *Editorial Board* also – von beträchtlicher akademischer und gesellschaftlicher Autorität verweist:

»den H. Dr. Markus Herz, die Herren Prediger Zöllner und Löffler, den Herrn Dr. Biester, Herrn Direktor Gedicke, Herrn Professor Zierlein, Herrn Doktor und Stadtphysikus Pihle, Herrn Kammergerichtsreferendarius von Schuckmann, welche alle selbst Beiträge liefern werden und teils schon geliefert haben« (Moritz 1782b, S. 503).⁴

Vor allem aber ist dasjenige, was dann als »Material zu einem Gebäude« präsentiert wird, weiter von dieser Pluralisierung der Autorschaften und Autoritäten geprägt. Hierzu können im Folgenden nur einige Beispiele genannt werden, die aber anschaulich machen, wie sehr die Autorität der Fall Erzählungen des *Magazins* von einer beständigen Inszenierung, Reflexion und weiteren Rückversicherung ihrer Erzählinstanzen abhängig bleibt. So setzt gleich der erste Beitrag, der im ersten »Stück« in unmittelbarem Anschluss an Moritz' Vorrede als Briefzusendung mit der Angabe »Großglogau den 8ten May 1782« unter der Rubrik »Zur Seelenkrankheitskunde« als Nummer »I.« abgedruckt wird, mit einer ganzen Serie von Autoritätsverweisen ein:

»Da ich aus einem mir vorgekommenen Advertissement ersehen, daß Beyträge zu einer Erfahrungsseelenkunde an Sie eingesendet werden können; so bin ich dadurch gereitzt worden, eines mir in meinen jüngern Jahren vorgekommenen besondern Falls gegen Sie zu erwähnen.« (Moritz 1783–93, I.1, S. 9)

³ Beiträge aus dem Magazin werden im Folgenden unter Angabe von römischer Band- und arabischer Hefnummer nachgewiesen.

⁴ Der »Vorschlag« (Moritz 1782b) ist eine ergänzte Version der »Aussichten« (Moritz 1782a), die zitierte Passage findet sich auch im Anhang zum dritten Band der zitierten Ausgabe von Moritz' *Werken* (vgl. Moritz 1782a, S. 761).

Der Autor des Beitrags – der durchaus respektabel mit »Ritter, K. Hof-, Kriminal- und Just. Kommiss. Rath« unterzeichnet – verschiebt mit diesen Worten dezidiert die Autorität vom Autor auf den Herausgeber: Jener reagiert gewissermaßen passiv auf einen ›Reiz‹ von diesem. Als konkreter Fall folgt ein knapper Bericht über einen Menschen »ohne den mindesten Grad von Menschenverstand«, der dem Rat Ritter während seiner Justiarbeitszeit in Brauchitsdorf begegnet war. Die Zuschrift schließt mit einem neuerlichen Rahmungsabsatz:

»Ich habe mich auch noch vor kurzem bei dem jetzigen *Brauchitsdorfer* Prediger erkundigt, ob der beschriebene Mensch in solchen kläglichen Umständen verstorben, oder ob er nicht vielleicht vor seinem Ende noch einen Strahl von Menschenverstand bekommen; worauf ich die hier anliegende Antwort erhalten.« (Moritz 1783–93, I.1, S. 10)

Hierauf folgt der Brief des erwähnten Predigers, den Moritz ebenfalls abdruckt und der ebenfalls weniger hinsichtlich seines Inhalts als durch seine Positionierung relevant ist. Denn der Brief schließt nicht nur als Supplement an die ›eigentliche‹ Fallgeschichte an, sondern wiederholt deren Rahmungsstruktur innerhalb des *Magazins*: So, wie Moritz als Herausgeber für den Fallbericht des Hofrats Ritter fungiert, rahmt dessen Zuschrift ihrerseits einen weiteren Augenzeugenbericht, sodass der eigentliche Fall – »*Gottfried Friese*, (so war sein Name)« (ebd.) – dreifach gestützt bzw. gefiltert im *Magazin* erscheint: Der Prediger berichtet von Friese, Ritter hängt den Brief des Predigers an seinen Bericht an und Moritz ediert Ritters Bericht im *Magazin*, das sich, wie angedeutet, seinerseits auf eine ganze Reihe von Autoritäten, Zeugen und Repräsentanten zu stützen versucht.

Schon dieser erste Blick auf die Anlage von Moritz' Sammlung psychologischer »Fakta« erlaubt es, die Frage nach dem Verhältnis von Autorschaft und Autorität in wissenschaftlichen Fallberichten zu präzisieren: Zum einen zeigt der erste Fall des *Magazins*, dass er als Fall keineswegs ›selbstevident‹, sondern auf eine ganze Serie autorisierender Rahmungen angewiesen ist: Die Fachleute autorisieren den Herausgeber, Autorbeiträge zu publizieren, die weitere Materialien präsentieren und auf diese mehrfach geschachtelte (oder intradiegetisch vermittelte) Weise schließlich den – angeblich allein aufgrund seiner empirischen Objektivität mit wissenschaftlicher Autorität versehenen – Fall erzählen.

Zum anderen wiederholt sich diese Serienstruktur auch auf der syntagmatischen Ebene der Zeitschrift: Zwar scheint sich diese für den besonderen Einzelfall zu interessieren, zugleich ist dessen singuläre Erzählung aber nicht nur in metadiegetische Rahmen eingeordnet, die sie perspektivieren und multiplizieren, sondern auch in die Serie der weiteren Fälle, aus denen das *Magazin* sich in seinen insgesamt 30 Ausgaben zusammensetzt – eine Serie von insgesamt über 500 Fällen, zu denen, verlässt man den Rahmen von Moritz' Zeitschrift, für zeitgenössische Leser viele weitere aus ver-

wandten Publikationen treten, die so im Ganzen die These von Volker Hess und Andrew Mendelsohn bestätigen, der zufolge der vermeintliche Einzelfall immer nur als Teil einer Serie in Erscheinung tritt und Geltung beanspruchen kann (vgl. Hess/Mendelsohn 2010 sowie zu Parallelprojekten Eckardt et al. 2001). Die Dialektik von Besonderem und Allgemeinem, die jeder Fallberichter erkenntnistheoretisch zugrunde liegt, kennt, anders gesagt, ein medienhistorisches Korrelat, das darin besteht, Fallberichter erst anhand einer hinreichenden Zahl von Parallelfällen und folglich eben nicht als Singularitäten wissenschaftliche Relevanz zuzuschreiben. Hierin liegt womöglich ein ganz handfester Grund für das von Foucault beobachtete und ansonsten widersprüchlich scheinende Ineinanderfallen von Individualisierung und Normalisierung in den Aufzeichnungsdispositiven der modernen Wissenschaften vom Menschen (vgl. Foucault 1976, S. 236 f.).

Beide Editionsstrategien prägen auch die weiteren Jahrgänge des *Magazins*. Immer wieder rekurriert Moritz auf Quellen und Autoritäten, so etwa wenn er im zweiten Heft über den Atheisten Johann Peter Drieß berichtet, »[w]as ich theils aus einer mündlichen Erzählung des Herrn *Moses Mendelssohn*, theils aus einem medicinischen Bericht des Herrn *Assessor Hagen* von diesem Unglücklichen weiß« (Moritz 1783–93, I.2, S. 103), und seinen Fallbericht entsprechend mit Zitaten aus diesen Quellen durchsetzt. Je länger das *Magazin* aber erscheint, desto mehr verweist Moritz auch auf seine eigene Autorität. Das wird am deutlichsten im Anschluss an seine Reise nach Italien, auf der er 1786 u. a. mit der Universalautorität Goethe zusammengetroffen war. Während Moritz' Abwesenheit hatte Karl Friedrich Pockels den fünften und sechsten Jahrgang ediert, die »Revisionen« der Ergebnisse der vorangegangenen Jahrgänge fortgesetzt und sich auch ansonsten als Seelenforscher etabliert.⁵ Als Moritz die Herausgabe 1789 wieder übernimmt, schreibt er in der Einleitung zu dem von ihm verantworteten dritten Heft:

»Mit dem Schluß des vierten Bandes mußte ich den Faden fallen lassen, den ich nun mit dem Schluß des siebenten Bandes wieder aufnehme, nachdem ich während eines dreijährigen Aufenthalts in Italien, von der Fortsetzung dieses Magazins durch Herrn Pokels, keine Zeile zu Gesicht bekommen habe; und nunmehr, da ich dieses Magazin wieder allein herausgebe, mit einer Revision über die Revisionen des Herrn Pokels nothwendig den Anfang machen, und ohne Umschweife dabei zu Werke gehen muß, um über den eigentlichen Zweck dieses Magazins mich deutlich zu erklären.« (Moritz 1783–93, VII.3, S. 193)

⁵ Zum Beispiel als Herausgeber von *Neue Beyträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt und der Erfahrungsseelenlehre insbesondere: Ein Buch für Gelehrte und Ungelehrte* (Pockels 1798).

Ob der Schreibfehler »Pokels« böse Absicht war, sei dahingestellt, allein die Geste einer »Metarevision« markiert deutlich Moritz' Autoritätsanspruch, den er dann in der nachfolgenden *Revision über die Revisionen des Herrn Pockels in diesem Magazin* (ebd., S. 194–199) mit einer starken Kritik an Pockels' moralischen Deutungen der psychischen Krankheitsfälle untermauert. Im Sinne dieses Anspruchs greift Moritz in der Folge auch immer wieder unmittelbar in die Fallberichte des Hefts ein, so etwa in das *Tagebuch eines Selbstbeobachters* (ebd., S. 209–228), dessen Veröffentlichung der Einschub *Über Selbsttäuschung. Eine Parenthese zu dem Tagebuche eines Selbstbeobachters* begleitet:

»Ich unterbreche gerade hier das Tagebuch, um auf den Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, wodurch es für den Psychologen interessant wird. Es läßt sich kein höherer Grad von *Selbsttäuschung* denken, als den *Vorsatz zu fassen, inskünftige wahr zu seyn, und vor sich selber nicht mehr zu scheinen, als wie man ist.*« (ebd., S. 223)

Das ist zum einen ein weiterer Beleg für die Rahmung der Fälle durch Herausgeberkommentare. Zum anderen ist es aber auch eine psychologische Aussage, die die Glaubwürdigkeit derjenigen Fälle, die einem *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* als Grundlage dienen, hinterfragt, aus diesem Hinterfragen aber zugleich die eigentlich psychologische Erkenntnis bezieht: Moritz' Problematisierung des Vorsatzes, »wahr zu seyn«, ist nicht nur eine beliebige Beobachtung, sondern der Kern des erfahrungsseelenkundlichen Projekts: Wenn dieses seinen Ausgang von Selbstbeobachtungen nehmen soll, wie Moritz in der Ankündigung des *Magazins* vorschlägt (vgl. Moritz 1782a, S. 93), solche Selbstbeobachtungen aber anfällig für Selbsttäuschungen sind, dann steht die Zuverlässigkeit erfahrungsseelenkundlicher »Fakta« selbst zur Disposition. Dieses Problem ist im 20. Jahrhundert im Kommunikationsmodell der Systemtheorie als Paradoxie der Aufrichtigkeit reformuliert worden: Niklas Luhmann zufolge ist Aufrichtigkeit – also der Anspruch, wahr zu sein – insofern unkommunizierbar, als man ihrer Bezweiflung durch ein Gegenüber nur durch einen neuerlichen Kommunikationsakt begegnen kann, der als Metakommunikation die Aufrichtigkeit explizit beteuert, dadurch aber selbst wieder in den Verdacht der Unaufrichtigkeit geraten kann.⁶

Damit ist das zweite Feld benannt, auf dem im *Magazin* das Problem der Autorität benannt wird: Es handelt sich dieses Mal nicht um die rahmende Autorität der Herausgeber und ihrer Berater, sondern um die Autorität des Falls selbst. Sie kommt ins Spiel, wenn im *Magazin* Fallberichte über Handlungen »ohne Bewußtsein« abgedruckt werden (Moritz 1783–93, I.3, S. 142–145) oder die »Glaubwürdigkeit der Erzählerin« (ebd., IV.2, S. 126)

⁶ Luhmann 1984, S. 207: »Aufrichtigkeit ist inkommunizierbar, weil sie durch Kommunikation unaufrichtig wird.«

eines Falls ausdrücklich hinterfragt wird. Derjenige Bereich, auf dem dieses Hinterfragen am prominentesten verhandelt wird, sind Berichte über übernatürliche Erscheinungen wie z. B. Gespenster (vgl. Wübben 2011). Solche Fälle sind keinesfalls als Sonderfälle eines ansonsten seriösen Wissenschaftsunternehmens abzutun. Sie sind vielmehr insofern als repräsentativ für das Gesamtprojekt zu betrachten, als Fallsammlungen mit Blick auf den erwarteten Innovationswert und das nötige öffentliche Interesse grundsätzlich auf die Integration spektakulärer und also womöglich auch unwahrscheinlicher Fälle angewiesen sind. Geistererscheinungen gehören daher zu denjenigen Fallgeschichten, anhand derer die epistemologische Struktur des Falls besonders gut beobachtet werden kann: Fälle dienen der Bildung von Normwissen anhand der Beobachtung von Abweichungen, d. h., Recht wird anhand von Verbrechen, Physiologie anhand von Krankheit, Psychologie anhand einer »Seelenkrankheitskunde« und Soziologie anhand von Devianz bestimmt. Das heißt, dass Fälle zum einen von bloß alltäglich erwartbaren Ereignissen abweichen müssen, um überhaupt »aufzufallen« und neue Erkenntnisse zu versprechen; sie dürfen umgekehrt aber trotzdem nicht gänzlich aus dem Normbereich des Wissens »herausfallen«, wenn sie noch als Grundlage für generelle Schlüsse und die Anwendung des gewonnenen Wissens dienen sollen. Diese Spannung von Spektakel und Normalität prägt Fallgeschichten grundsätzlich und wird daher an »Extremfällen« wie Geistererscheinungen besonders gut sichtbar. (vgl. Bartz/Krause 2008; Wübben 2007; Pethes i. E.)

Im *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* erscheint zu diesem Thema beispielsweise die Zusendung des Augsburger Pfarrers Ludwig Müller, der 1785 die *Wahrhaftige Anzeige gesehener Gesichte und Erscheinungen Gottes* einer Madame Beuter mit deren autorisierenden Untertitel *Von mir Unterschriebenen* (Moritz 1783–93, IV.3, S. 92) weiterleitet und ankündigt, mehrere solche Zeugnisse bereitstellen zu können. Diese Einsendung wiederholt auf diese Weise die oben angesprochene rahmende Briefstruktur aus Zusendung und Beilage. Und als Pockels im sechsten Band auf den Fall zurückkommt (ebd., VI.1, S. 30 ff.), verweist er auf weitere Autorisierungen: »Bescheide von Geistlichen über die Visionen der Madame *Beuter*« (ebd., S. 36) sowie eine Zeichnung, die die Geisterseherin von ihren Erscheinungen angefertigt hat:

»Unter das Gemälde hat sie mit eigener Hand geschrieben: »Diß gesicht ist geschehen und gesehen worden von mir Euphersyna Beitherin in Lindau im Monat *December* Morgens um ½ 5 Uhr 1771, als die Nacht noch stark finster war, wurde es um diese Zeit, auf einmahl heller Tag, zu meiner Verwunderung saß zugleich eine Himmlische Persohn gegen meine Linken Seite, an meiner rechten ein Engel Gottes, in der Höhe gegenüber eine Klarheit.« (ebd., S. 32)

Auf der einen Seite wirken diese autoritätssichernden Gesten in der zeitgenössischen Rezeption durchaus, und der Fall der Madame Beuter wird in mehreren Fachzeitschriften als Quelle und Referenz zitiert und kommentiert (vgl. *Revision der Literatur*, Sp. 19; Mauchart 1794, S. 86–104). Zum anderen stellt Pockels selbst die Glaubwürdigkeit der Dokumente deutlich infrage, wenn er kommentiert,

»kein Vernünftiger wird die Erzählungen der Madame Beuter für etwas anders, als lebhaft, im Wachen gehabte, Traumbilder halten, so sehr sie auch das alles deutlich und wirklich gesehen und gehört zu haben vorgiebt« (Moritz 1783–93, VI.1, S. 37).

Das heißt auch hier wieder, dass der eigentlich relevante Aspekt des Falls in der Vortäuschung seiner Evidenz besteht. Dennoch stellt Pockels die Frage nach der Geltung des Berichts selbst (»*Sind die Erzählungen gegründet, oder eine blosse Erdichtung?*«, ebd.) und trägt zu ihrer Klärung einen Katalog zur Beurteilung der Authentizität derartiger Fallberichte zusammen:

»Die Wirklichkeit eines jeden solchen Ereignisses, daß man dies und jenes gesehen oder gehört habe, ist *res facti*, läßt sich im Fall ihrer innern Möglichkeit, aus keinen Gründen *a priori* entscheiden, durch kein *Raisonnement* verwerfen oder beweisen; sondern allein durch Prüfung des davon vorliegenden Zeugnisses entscheiden. Dabei fragt sich denn: *a*) hat der Zeuge, auf dessen Aussage das *Factum* beruht, die Gaben, die Zeit und Gelegenheit, was er aussagt, richtig zu beobachten? *b*) Ist er unbefangen von irgend einer Meinung, die ihn veranlassen könnte, mehr oder weniger zu sehen und zu hören, als wirklich vorgeht? *c*) Hat er im Affect, oder ohne Affect beobachtet? *d*) Hat er so viel Rechtchaffenheit und guten Willen, die Sache zu sagen, wie sie ist? *e*) Ist er dabei völlig für sich uninteressirt; und hat er, so wie bei seiner Beobachtung selbst, also bei dem Zeugniß, was er giebt, nichts zu gewinnen, oder zu verlieren? *f*) Ist er stark, tugendhaft genug, auch mit Verlust die Wahrheit zu sagen? *g*) Darf er, kann er ohne Hinderniß sagen, was er denkt?« (ebd., S. 37f.)⁷

Dieser Katalog schaltet mithin vor eine psychologische Auswertung göttlicher Visionen die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Quellen, die im Begriff des »Zeugen«, aber auch anhand der Kriterien der Befangenheit, des Affekts und des Eigeninteresses Kategorien benennt, die in der zeitgenössischen juristischen Debatte über Unzurechnungsfähigkeit ins Spiel

⁷ Vgl. dazu auch das anonyme *Schreiben an den Herausgeber* in Moritz 1783–93 (VI.1, S. 54–60), in dem ebenfalls gefragt wird, »ob die erzählten *Facta* auch pünktlich wahr sind, ob nichts hinzugesetzt, hinzugedichtet sey« (ebd., S. 59), und den Verweis: »Ich wiederhole Ihnen noch einmal, daß sie von meinem seligen Vater auf's genaueste untersucht und aufgeschrieben worden sind: also als *Facta* sind sie gewiß.« (ebd.)

gebracht werden (vgl. Niehaus/Schmidt-Hanissa 1998). Auf diese Weise verschiebt sich Pockels' Fragestellung von den erfahrungsseelenkundlichen Inhalten ganz auf das Problem der Autorisierung. Das mag einerseits Moritz' Erschrecken angesichts der »Fortsetzung dieses Magazins durch Herrn Pokels« erklären, ist aber andererseits die logische Konsequenz der Anlage des Projekts.

Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit der Fallberichte hat damit nicht nur Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des zugrunde liegenden Falls, sondern schließlich und drittens auch auf das Konzept der Autor- und Herausgeberschaft selbst. Die Fallgeschichten im *Magazin* thematisieren anhand der Frage unbewusster Handlungen und Erscheinungen auch die Instanz des Schreibens und reflektieren damit implizit auch die medialen Grundlagen des eigenen Unternehmens. Zum Teil geschieht das lediglich in beiläufiger und ironischer Manier, so wenn im ersten Heft des dritten Jahrgangs unter der Überschrift *Dichter im Schlaf* an den Göttinger Orientalisten Andreas Georg Wähler (1693–1762) erinnert wird, der tagsüber an der Verfertigung zweier griechischer Verse scheitert, diese dann aber in einer kurzen nächtlichen Wachphase notiert, woran er sich aber am nächsten Morgen nicht mehr erinnert, als er »die beiden in der Nacht verfertigten und sehr wohl gerathnen Verse, und zwar mit seiner eignen Hand geschrieben«, auf seinem Schreibtisch vorfindet (Moritz 1783–93, III.1, S. 70).⁸ Wichtiger als derartige Vorformen einer *écriture automatique*, die die Autorität des Autors ja weniger schmälern als inspirationsästhetisch stärken, sind aber diejenigen institutionentheoretischen Überlegungen zur Autorschaft, die der inzwischen zu Moritz' Mitherausgeber aufgestiegene Salomon Maimon im neunten Band des *Magazins* anstellt.

Der Rahmen für diese Überlegungen ist ein Briefwechsel zwischen beiden Herausgebern, der als solcher im *Magazin* dokumentiert wird: Moritz schickt an Maimon *Beobachtungen über den Geist des Menschen und dessen Verhältniß zur Welt. Ein philosophischer Versuch von Andrei Peredumin Koliwanow* (ebd., IX.1, S. 70), und dieser respondiert wie folgt:

»Der Verfasser ist sowohl in Ansehung der darin vorgetragenen Gedanken, als ihrer Einkleidung, ganz originel. Da er aber das Exterieur nicht für sich hat, indem er noch aus keinem Meßkatalogus bekannt, und nicht etwa Herr Professor N.... sondern simpel weg Andrei Peredumin Koliwanow heißt [...]; so ist in unsern aufgeklärten Zeiten, wo hauptsächlich auf das Exterieur gesehen wird, zu besorgen, daß eine solche Schrift gänzlich übersehen werden möchte. [...] Allein aus einer originellen Schrift, die ganz *Kern ohne Schale* ist, läßt sich kein Auszug machen; ich will hier daher bloß einige psychologische Bemerkungen [...] daraus anführen, und versichere den Leser, daß ihn die

⁸ Pockels' »Revision« dieser Anekdote erfolgt als nahezu wörtliche Wiederholung; vgl. Moritz 1783–93, VI.1, S. 7 f.

Mühe nicht gereuen wird, diese Originalschrift mit Aufmerksamkeit durchzulesen.« (ebd., S. 71)

Hier markiert Maimon deutlich, dass Autorität auf dem modernen Buchmarkt und im Wissenschaftssystem der Spätaufklärung – die durch die Erwähnung von Messekatalogen und Professorentiteln ja ausdrücklich als Referenzgrößen angesprochen werden – nicht auf den schieren Tatbestand der Verfasserschaft oder Publikation allein zurückgeführt werden kann, sondern mit einem Renommee einhergeht, das allein die Aufmerksamkeit eines Texts gewährleistet.⁹ Fehlt es an diesem Renommee, so bedarf es eines bereits als Autorität etablierten Autors wie Maimon, der dem Text erstens durch Erwähnung in einer mittlerweile etablierten Zeitschrift Aufmerksamkeit zukommen lässt und ihn zweitens in Gestalt eines Exzerpts in Auszügen einer Leserschaft zuführt. In beiderlei Hinsicht verdankt sich die Geltung von Koliwanows philosophischen Überlegungen der auktorialen und institutionellen Rahmung im *Magazin*, und sein Buch hat mithin hinsichtlich seiner Platzierung keinen anderen Stellenwert als all die Briefe, Tagebücher und Berichte, die ansonsten in Moritz', Pockels' und Maimons Zeitschrift veröffentlicht und kommentiert werden.

Aus dieser Beobachtung einer allgemeinen Angewiesenheit der Fallgeschichten des *Magazins* auf editorische Rahmung lässt sich damit Grundsätzliches zur Autorität eines Falls ableiten: Der Fall selbst – also das zugrunde liegende Ereignis, das signifikante Symptom oder der exemplarische Lebenslauf – wird wie bereits gesagt erst durch seine Darstellung in Form einer Erzählung als Fall konstituiert. Nur durch eine solche narrative Rahmung wird er aus der Reihe aller anderen Ereignisse, Symptome und Lebensläufe als ›bemerkenswert‹ hervorgehoben. Zu dieser Angewiesenheit des Falls auf eine narrative Darstellung tritt aber zudem die Angewiesenheit dieser Darstellung auf eine institutionelle Rahmung: Innerhalb der Zeitschriftenkultur des 18. Jahrhunderts zeichnen nicht nur Autoren für ihre Texte verantwortlich. Gerade eine auf Laienzuschriften beruhende Zeitschrift wie das *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde* zeigt deutlich, dass es der Instanz eines Herausgebers bedarf, der den Beiträgern allererst den Autorenstatus verleiht. Die Autorität des Autors ist hier also eine sekundäre, insofern sie durch diejenige eines Herausgebers begleitet und konstituiert wird – eines Herausgebers, der sich mitunter seinerseits in Autoritätskonflikten mit anderen Herausgebern befindet, sodass seine Autorität wiederum durch den medialen Gesamtrahmen eines Zeitschriftenprojekts wie des *Magazins* hergestellt wird.

⁹ Die Wissenssoziologie des 20. Jahrhunderts hat diese ökonomischen und institutionellen Bedingungen für Autorschaft als »symbolisches Kapital« und »Feldeffekt« (Bourdieu 1999, S. 340–438) bzw. »Reputationscode« (Luhmann 1990, S. 218) beschrieben.

Sind Geltung, Autorität und Autorschaft eines Falls auf diese Weise an die institutionelle und mediale Rahmung wissenschaftlicher Publikationsformen verwiesen, dann zeigt sich rasch, dass die erzähltheoretische Forschung zu Fallgeschichten sich nicht auf die Entwicklung eines narrativen Modells oder einer Gattungsdefinition beschränken sollte. Vielmehr werfen Fallgeschichten die Frage auf, wie isolierte Ereignisse so gerahmt werden können, dass ihre Darstellung und Publikation Anknüpfungspunkte für wissenschaftlich akzeptable Anschlusskommunikationen bieten kann. Hierzu gehören Aspekte wie die Stellung des Herausgebers oder Autors oder der Publikationsort der Zeitschrift. Solche Anknüpfungspunkte können mitunter von einer konkreten Autorenangabe zur metonymischen Kennzeichnung einer ganzen Fallsammlung werden – so im Fall des bis heute so genannten ›Pitaval‹, der sich überdies für seine erste deutschsprachige Ausgabe 1792 einer weiteren Autorität versicherte, nämlich derjenigen Friedrich Schillers als Herausgeber (Schiller 1792–95).

Aber auch einem Fall selbst kann durch entsprechende Anschlüsse im wissenschaftlichen Diskurs wie in populären Publikationen metonymische Autorität zukommen – denkt man etwa an die Karriere, die Kaspar Hauser in pädagogischen, anthropologischen, literarischen und linguistischen Diskursen des 19. und 20. Jahrhunderts durchlaufen hat, oder an die Protagonisten der Freudschen Fallstudien, deren abgekürzte (Anna O.) oder metaphorische (Wolfsmann) Namen stellvertretend für ganze psychoanalytische Symptomkomplexe stehen. Gerade in solchen Fällen wiederholt sich aber die von Maimon angedeutete Struktur, dass wissenschaftliche Geltung nicht über die Plausibilität von Argumenten oder die Evidenz von Ereignissen erreicht wird, sondern auf prominente Namen wie Anselm Feuerbach, der 1832 als erster die Fallgeschichte Kaspar Hausers publiziert (Feuerbach 1832), oder Sigmund Freud angewiesen ist.

Dennoch ist die Autorität des Falls selbst weiter virulent: Fragt man nicht länger nach der notwendigen Rahmung für die Geltung eines Falls, sondern nach dem Stellenwert fallförmiger Dokumente für die Wissenschaftsgeschichtsschreibung, so sind gerade diejenigen Fallgeschichten von besonderem Interesse, die trotz der Protegierung durch Moritz, Pockels oder Maimon keine Psychologiegeschichte geschrieben oder gar nicht erst in Zeitschriften wie dem *Magazin* Aufnahme gefunden haben. Damit ist dasjenige Archiv der Humanwissenschaften angesprochen, dessen Autorität Michel Foucault zufolge gerade im Fehlen einer anerkannten Autorschaft bzw. in gänzlicher Anonymität begründet ist: Zwar publizierte auch Foucault die Falldossiers zu Jacques Rivière und Herculine Barbin bzw. die Ankündigung einer Edition von Schriftzeugnissen ›infamer Menschen‹ unter seinem guten Namen (Foucault 1975, 1977/2001, 1978/1998; vgl. Chrostowska 2006). Sein Argument aber, dass derartige Quellen, die aufgrund ihres monströsen oder ›perversen‹ Inhalts bzw. ihrer fragmentarischen und agrammatischen Form Zeugnisse für Darstellungs- und Erzähl-

versuche seien, die sich unterhalb des offiziellen und homogenen Diskurses von Macht und Wissen Bahn zu brechen versucht hätten, deutet zumindest an, dass Fallgeschichten auch außerhalb des hier umrissenen medialen und institutionellen Rahmens Autorität beanspruchen können – eine Autorität allerdings, die nicht mehr deren wissenschaftliche Geltung sicherstellt, sondern ganz im Gegenteil einen Anhaltspunkt dafür geben kann, solche Geltungsansprüche infrage zu stellen.

Moritz' *Magazin* ist sowohl aus der Perspektive der zeitgenössischen Wissenskultur als auch einer heutigen Wissensgeschichte zwischen diesen beiden Polen angesiedelt und gewinnt auch daraus seinen anschaulichen Status als Beispielkorpus für die Epistemologie fallförmiger Erzählungen: Auf der einen Seite lassen sich anhand des Magazins die vielförmigen Publikationsstrategien rekonstruieren, die für die Institutionalisierung neuer Wissenschaften zum Einsatz kommen. Dass zu diesen Strategien auch die Wahl der Fallgeschichte als Textgenre gehört, unterstreicht deren Bedeutung für die Erforschung der Geschichte der modernen Humanwissenschaften. Auf der anderen Seite war Moritz' Projekt zeitgenössisch alles andere als nachhaltig: Es wurde im Jahr nach seinem Tod 1793 eingestellt, durch die Einbindung psychiatrischer Fragestellungen in die Klinik des 19. Jahrhunderts vergessen und auch bei der Einrichtung des ersten Lehrstuhls für Psychologie an der Universität Leipzig 1879 nicht berücksichtigt – sodass man sagen kann, dass es tatsächlich erst die Freudsche Psychoanalyse gewesen ist, die Moritz' Anregungen nach einer ein Jahrhundert währenden Latenz wieder aktiviert hat (vgl. hierzu Lepenies 1983). Damit gehören auch die Krankengeschichten des *Magazins* zu dem erwähnten Archiv vergessener und anonymer Fälle, das es allererst wieder zu heben gilt, wenn nach der Autorität von Erzählungen in der Wissenschaftsgeschichte gefragt wird.

Literaturverzeichnis

- Bartz, Christina/Krause, Marcus (Hg.) (2008): *Spektakel der Normalisierung*, München: Fink.
- Benjamin, Walter (1977): »Der Erzähler. Betrachtungen zum Werk Nikolai Lesskows«, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, herausgegeben von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Bd. 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 438–465.
- Bourdieu, Pierre (1999): *Die Regeln der Kunst*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Campe, Rüdiger (2004): »Evidenz als Verfahren. Skizze eines kulturwissenschaftlichen Konzepts«, in: Uwe Fleckner, Wolfgang Kemp und Gert Mattenklott (Hg.): *Vorträge aus dem Warburg-Haus*, Bd. 8, Berlin: Akademie Verlag, S. 107–133.

- Charon, Rita (2006): *Narrative Medicine. Honoring the Stories of Illness*, Oxford and New York: Oxford University Press.
- Chrostowska, Sylwia D. (2006): »A Case, an Affair, an Event (The Dossier by Michel Foucault)«, in: *CLIO. A Journal of Literature, History and the Philosophy of History* 35(3), S. 329–349.
- Dickson, Sheila/Goldmann, Stefan/Wingertszahn, Christoph (Hg.) (2011): »Fakta, und kein moralisches Geschwätz. Zu den Fallgeschichten im ›Magazin zur Erfahrungsseelenkunde«, Göttingen: Wallstein.
- Düwell, Susanne/Pethes, Nicolas (2012): »Noch nicht Wissen. Die Fallsammlung als Prototheorie in Zeitschriften der Spätaufklärung«, in: Michael Bies und Michael Gamper (Hg.): *Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730–1930*, Zürich: Diaphanes, S. 131–148.
- Eckardt, Georg/John, Matthias/Zantwijk, Tamilo van/Ziche, Paul (2001): *Anthropologie und empirische Psychologie um 1800*, Köln et al.: Böhlau.
- Feuerbach, Anselm (1832): *Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen*, Ansbach: T.M. Dollfuß.
- Forrester, John (1996): »If p, then what? Thinking in cases«, in: *History of the Human Sciences* 9, S. 1–25.
- Foucault, Michel (Hg.) (1975): *Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Straffjustiz*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977/2001): *Das Leben der infamen Menschen*, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1978/1998): Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin, herausgegeben von Wolfgang Schäffner und Joseph Vogl, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gailus, Andreas (2000): »A Case of Individuality. Karl Philipp Moritz and the ›Magazine for Empirical Psychology«, in: *New German Critique* 79, S. 67–105.
- Genette, Gérard (1998): *Die Erzählung*, 2. Aufl., München: Fink.
- Gomm, Robert/Hammersley, Martyn/Foster, Peter (Hg.) (2000): *Case Study Method. Key Issues, Key Texts*, London: SAGE.
- Griesecke, Birgit (Hg.) (2008): *Werkstätten des Möglichen 1930–1936. L. Fleck, E. Husserl, R. Musil, L. Wittgenstein*, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Hess, Volker/Ledebur, Sophie (2011): »Taking and Keeping. A note on the emergence and function of hospital patient records«, in: *Journal of the Society of Archivists* 32, S. 21–33.
- Hess, Volker/Mendelsohn, Andrew J. (2010): »Case and series: Medical knowledge and paper technology 1600–1900«, in: *History of science* 48, S. 287–314.
- Höcker, Arne/Moser, Jeannie/Weber, Philippe (Hg.) (2006): *Wissen. Erzählen. Narrative der Humanwissenschaften*, Bielefeld: transcript.
- Honold, Alexander (2000): »Erzählen«, in: Martin Opitz (Hg.): *Benjamins Begriffe*, Bd. 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 363–398.
- Jolles, André (1930): »Kasus«, in: ders.: *Einfache Formen*, Halle, S. 171–199.

- Kimmerle, Gerd (1998): *Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte*, Tübingen: Ed. Diskord.
- Košenina, Alexander (2005): »Tiefere Blicke in das Menschenherz«: Schiller und Pitaval«, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 55, S. 383–395.
- Lange, Hermann (1997): *Römisches Recht im Mittelalter. Bd. 1: Die Glossatoren*, München: C.H. Beck.
- Lenoir, Timothy (Hg.) (1997): *Instituting Science. The Cultural Production of Scientific Disciplines*, Stanford: Stanford University Press.
- Lenoir, Timothy (Hg.) (1998): *Inscribing Science. Scientific Texts and the Materiality of Communication*, Stanford: Stanford University Press.
- Lepenes, Wolf (1983): »Transformation and Storage of Scientific Traditions in Literature«, in: Leonard Schulze und Walter Wetzels (Hg.): *Literature and History*, Lanham und London: University Press of America, S. 37–63.
- Leventhal, Robert (2008): »Kasuistik, Empirie und pastorale Seelenführung. Zur Entstehung der modernen psychologischen Fallgeschichte 1750–1800«, in: *Jahrbuch Literatur und Medizin* 2, S. 13–40.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1990): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mauchart, Immanuel David (Hg.) (1794): *Allgemeines Repertorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften*, Bd. I, Nürnberg: Felsecker.
- Moritz, Karl Philipp (1782a): »Aussichten zu einer Experimentalseelenlehre«, abgedruckt in: ders.: *Werke*, herausgegeben von Horst Günther, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1981: Insel, S. 78–99.
- Moritz, Karl Philipp (1782b): »Vorschlag zu einem Magazin der Erfahrungs-Seelenkunde«, in: *Deutsches Museum*, Bd. 1, S. 485–503.
- Moritz, Karl Philipp (1783–93): »Gnothi Sauton oder Magazin zur Erfahrungsseelenkunde als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte«, 10 Bde., abgedruckt in: ders.: *Die Schriften in dreißig Bänden*, herausgegeben von Petra und Uwe Nettelbeck, Bd. 1–10, Nördlingen 1986: Franz Greno.
- Niehaus, Michael/Schmidt-Hanissa, Hans-Walter (Hg.) (1998): *Unzurechnungsfähigkeiten. Diskursivierungen unfreier Bewußtseinszustände seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.: Lang.
- Pethes, Nicolas (i. E.): »Totengespräche. Zur Konstitution von Fällen zwischen Individuum und Gattung, Ereignis und Medium, Spektakel und Norm«, in: Inka Mülder-Bach und Michael Ott (Hg.): *Was der Fall ist*, München: Fink.
- Pockels, Karl Friedrich (1798): *Neue Beyträge zur Bereicherung der Menschenkunde überhaupt und der Erfahrungsseelenlehre insbesondere: Ein Buch für Gelehrte und Ungelehrte*, Hamburg: Hoffmann.
- Pomata, Gianna (2010): »Sharing Cases. The Observations in Early Modern Medicine«, in: *Early Science and Medicine* 15, S. 193–236.
- Pomata, Gianna (2011): »Observation Rising: Birth of an Epistemic Genre, 1500–1650«, in: Lorraine Daston und Elizabeth Lunbeck (Hg.): *Histories of Scientific Observation*, Chicago: University of Chicago Press, S. 45–80.

- Ralser, Michaela (2006): »Der Fall und seine Geschichte. Die klinisch-psychiatrische Fallgeschichte als Narration an der Schwelle«, in: Arne Höcker, Jeannie Moser und Philippe Weber (Hg.): *Wissen. Erzählen. Narrative der Humanwissenschaften*, Bielefeld: transcript, S. 115–126.
- Revision der Literatur für die Jahre 1785–1800 in Ergänzungsblättern zur Allg. Lit. Zeitung dieses Zeitraums* 3 (1803), Bd. 1, Nr. 19.
- Sacks, Oliver (1986): »Clinical Tales«, in: *Medicine and Literature* 5, S. 16–23.
- Safir, Margery Arent (Hg.) (2009): *Sprache, Lügen und Moral. Geschichten erzählen in Wissenschaft und Literatur*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schiller, Friedrich (Hg.) (1792–95): Merkwürdige Rechtsfälle als ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit. Nach dem französischen Werk des Pitaval durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet herausgegeben von Schiller, 4 Bde., Jena: Cuno.
- Schönert, Jörg (Hg.) (1991): *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920*, Tübingen: Niemeyer.
- Shephard, David (2000): »The Casebook, the Daybook, and the Diary as Sources in Medical Historiography«, in: *Canadian Bulletin of Medical History* 17, S. 245–255.
- Süßmann, Johannes (2007): »Einleitung«, in: ders., Susanne Scholz und Gisela Engel (Hg.): *Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode*, Berlin: trafo, S. 7–27.
- Wübben, Yvonne (2007): *Gespenster und Gelehrte. Die ästhetische Lehrprosa G. F. Meiers (1718–1777)*, Tübingen: Niemeyer.
- Wübben, Yvonne (2011): »Vom Gutachten zum Fall. Die Ordnung des Wissens in Karl Philipp Moritz' Magazin zur Erfahrungsseelenkunde«, in: Sheila Dickson, Stefan Goldmann und Christoph Wingerts Zahn (Hg.): »Fakta, und kein moralisches Geschwätz«. *Zu den Fallgeschichten im »Magazin zur Erfahrungsseelenkunde«*, Göttingen: Wallstein, S. 140–159.
- Zelle, Carsten (2000): »Experimentalseelenlehre und Erfahrungsseelenkunde. Zur Unterscheidung von Erfahrung, Beobachtung und Experiment bei Johann Gottlob Krüger und Karl Philipp Moritz«, in: ders. (Hg.): »Vernünftige Ärzte«. *Hallesche Psychomediziner und die Anfänge der Anthropologie in der deutschsprachigen Frühaufklärung*, Tübingen: Niemeyer, S. 173–185.

